Produkt 53.02.03 Sozialpsychiatrischer Dienst						
Produktbereich:	Produktgruppe:	Rechtsbindungsgrad:				
53	53.02	muss				
Untere Gesundheitsbehörde	Gesundheitsförderung / - hilfe	Klassifizierung:				
		Extern				

Verantwortliche Abteilung:

53 – Untere Gesundheitsbehörde

Beschreibung:

Betreuung von Personen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Erkrankungen, die aufgrund der Schwere und Komplexität der Problematik nicht bereit oder in der Lage sind, von sich aus geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Zugehörige Leistungen:

Die Betreuung erfolgt regelmäßig "von Amts wegen" und aufsuchend. Kriseninterventionen und die Initiierung und Organisation von gesetzlichen Schutzmaßnahmen (= u.a. "Zwangseinweisungen" in die stationäre Behandlung) gehören genauso zu den Tätigkeiten des Dienstes wie die Angehörigenarbeit und die Koordinierung der Einzelfallhilfen ("case-management"). Die Hilfe findet i.d.R. durch Aufsuchen im häuslichen Umfeld der Betroffenen statt, mit dem Ziel, die Situation vor Ort zu klären und über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu können. Dieses wird im Regelfall von Sozialarbeiter/innen geleistet, ggf. kann von diesen ein Facharzt für Psychiatrie hinzugezogen werden.

Auftragsgrundlage:

Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), ÖGDG, BGB (§§ 1896 ff. "Betreuungsrecht"), SGB IX, SGB XII

Zielgruppen:

Psychisch schwer erkrankte Personen (einschl. chronisch Suchtkranker), deren soziales Umfeld, beteiligte Institutionen (Behörden, Ärzte, Krankenhäuser, Dienste der psycho-sozialen Beratung usw.)

Ziele:

Es soll erreicht werden, dass die psychisch Erkrankten rechtzeitig die notwendigen ärztlichen / therapeutischen Hilfen in Anspruch nehmen. Durch Anbindung an das psychiatrische Hilfssystem soll eine Stabilisierung erreicht werden. Nach einer stationären Behandlung sind entsprechende Hilfen zu organisieren. Regelmäßig sind die Eigen- und Fremdgefährdungspotentiale abzuklären. Nach Möglichkeit sollen Krisen ambulant bewältigt und die Zahl der Unterbringungen nach dem PsychKG niedrig gehalten werden. Unter der Voraussetzung, dass sich keine größeren Veränderungen für die Mitarbeiter/innen des Dienstes im Rahmen ihrer Aufgaben innerhalb des Produkts 53.05.01 ergeben, ist davon auszugehen, dass der noch verantwortbare Mindestzeitaufwand pro Klient und Jahr von 7,5 Std. (Tätigkeiten im Rahmen des Mindestzeitaufwandes: u.a. Hausbesuche, Gespräche in Institutionen wie Klinik oder Arztpraxen, Gespräche in eigenen Sprechstunden, telefonische Beratung Betroffener, Angehöriger, Behörden, Fahrtzeiten, Berichte an Sozialeistungsträger, Gerichte, eigene Dokumentation) erbracht werden kann. Dies setzt auch voraus, dass die Zahl der jährlichen Neufälle ca. 500 und die Zahl der Klienten insgesamt ca. 1.200 betragen wird.

Unter den genannten Voraussetzungen dürfte der Kreis Coesfeld erneut eine – im Vergleich mit anderen Kommunen – relativ gute, weil niedrige Quote der Unterbringungen nach dem PsychKG erreichen (lt. LÖGD für das Jahr 2005: Durchschnitt in NRW: 1,12 Unterbringungen PsychKG pro 1.000 Einwohner – Kreis Coesfeld: 0,44 Unterbringungen PsychKG pro 1.000 Einwohner)

Kennzahlen zur Zielerreichung:

Remizalien zur zielen eien ang.						
Kennzahlen zur Zielerrei-	Plan	Plan	Plan	Plan		
chung:	2008	2009	2010	2011		
Bereitstellung eines Mindest- zeitaufwandes pro Klient in Stunden pro Jahr	7,5	7,5	7,5	7,5		
Durchschnittlich zur Verfü- gung stehender Zeitaufwand pro Neufall in Stunden pro Jahr	5,2	5,2	5,2	5,2		
Zwangsweise Unterbringungen nach dem PsychKG je 1.000 Einwohner	0,45	0,45	0,45	0,45		

Grundzahlen:

Grundzahlen:	Plan	Plan	Plan	Plan
	2008	2009	2010	2011
Klienten insgesamt	1.200	1.200	1.200	1.200
davon "Neufälle"	500	500	500	500
Anzahl der zwangsweisen	100	100	100	100
Unterbringungen nach				
PsychKG				